

# Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer

Tageblatt

**Einzige Tageszeitung im Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda und den angrenzenden Gebieten**  
Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, der Schulinspektion und des Hauptzollamts zu Bautzen, des Amtsgerichts, des Finanzamtes und des Stadtrats zu Bischofswerda.



**Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Dichteste Verbreitung in allen Volkskreisen**  
Beilagen: Sonntags-Unterhaltungsblatt und Landwirtschaftliche Beilage  
Geschäftsstelle Bischofswerda, Altmarkt 15. — Druck und Verlag von Friedrich May G. m. b. H. in Bischofswerda. Fernsprecher Nr. 444 und 445

**Ercheinungsweise:** Jeden Werktag abends für den folgenden Tag.  
**Bezugspreis** für die Zeit eines halben Monats: Frei ins Haus halbmöndlich Mk. 1.20, beim Abholen in der Geschäftsstelle wöchentlich 50 Pfg. Einzelnummer 15 Pfg. — Alle Postanstalten, sowie unsere Zeitungsverleger und die Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen.

**Postcheck-Konto:** Amt Dresden Nr. 1521. Gemeindevorstandskasse Bischofswerda Konto Nr. 64.  
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Vorfahrung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

**Anzeigenpreis** (in Goldmark): Die 43 mm breite einpaltige Grundzeile 25 Pfg., beiseite Anzeigen 20 Pfg., die 60 mm breite Reklamezeile (im Textteil) 70 Pfg. Zahlung in Papiermark zum amtlichen Briefkurs vom Zahlungstag, jedoch nicht niedriger als zum Kurs vom Tage der Rechnung. — Rabatt nach Tarif. Bei Sammelanzeigen tarifm. Ausschlag. — Erfüllungsort Bischofswerda

Nr. 97

Dienstag, den 27. April 1926.

81. Jahrgang

## Tageschau.

\* Die Reichsregierung hat dem Reichstag den im Volksbegehren verlangten Gesetzentwurf über die Fürstenenteignung zugehen lassen, spricht sich aber in einer Anlage auf das entschiedenste gegen die Annahme des Entwurfs aus.

In den deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen ist eine kurze Unterbrechung eingetreten.

Der Reichstag tritt am Dienstag nachmittag zu seiner ersten Sitzung nach den Osterferien zusammen.

\* Am Sonntag kam es in Kalkutta wieder zu schweren Zusammenstößen zwischen Hindus und Mohammedanern.

\* Nach Meldungen aus Beirut haben die Franzosen am Sonntag die Hauptstadt des Libanon Drus, Saida, genommen.

Zu den mit \* bezeichneten Meldungen finden die Leser Ausführliches an anderer Stelle.

## Der Russenvertrag.

Der vielumstrittene Vertrag mit Rußland ist auf Grund einer Ermächtigung des Reichspräsidenten am 24. April vom Reichsaußenminister unterzeichnet worden. Der Wortlaut zeigt, daß es sich nicht um einen sogenannten Rückversicherungsvertrag handelt. Deutschland und Rußland sichern sich gegenseitig im Falle eines nicht herausgeforderten Angriffs unbedingte Neutralität zu. Das ist so ziemlich alles, so daß die Aufregung in Paris und London nur schwer oder gar nicht verständlich ist. Es läßt sich leider auch nicht sagen, daß es die deutsche Diplomatie ist, die in Sachen des Rußlandvertrages einen Erfolg davongetragen hat. Die Sowjetregierung braucht für absehbare Zeit Ruhe, die sie sich nur sichern kann, wenn sie sich gegen Westeuropa mit einer enggliedrigen Kette von Neutralitätsverträgen abriegelt. Was die bolschewistischen Zeitungen und Agenturen über die wirtschaftliche und finanzielle Lage Rußlands mitteilen, ist, wenn möglich, noch gefährlicher und unwahrscheinlicher als das, was die Zarenregierung mit der Absicht der Täuschung verbreiten ließ. Wenn auch der Kurs des Ischerwoneh durch Gewaltmaßnahmen der Sowjetregierung einstweilen gehalten werden konnte, so ist die Krise selbst damit noch nicht überwunden. Die Moskauer Regierung hat ja öffentlich zugeben müssen, daß es ihr nicht möglich ist, den ursprünglich aufgestellten Wirtschaftspläne durchzuführen. Es werden an allen Krediten erhebliche Abstriche gemacht, was nicht nur ein langsames Zeitmaß der wirtschaftlichen Entwicklung bedingt, sondern sehr wahrscheinlich auch neue und heftige Rückschläge nach sich ziehen muß. Nach alledem braucht die Sowjetregierung außenpolitische Ruhe, um mit ihrer Wachstumskrise fertig zu werden. Darüber können auch die geharnischten Noten und Neben Ischirerins nicht hinwegtäuschen. Je nüchterner wir selbst die Dinge betrachten, desto geringer ist die Gefahr der sonst unausbleiblichen Enttäuschungen. Der Russenvertrag bedeutet nach Lage der Sache ebenso wenig einen diplomatischen Sieg Stressemanns wie der Rapallovertrag einen diplomatischen Sieg oder gar ein Meisterstück Rathenaus und Births. Im übrigen wird ja auch schon angekündigt, daß der Vertragsentwurf den Locarno-Mächten unverweilt zugestellt werden soll. Herr Benesch in Prag kann sich also ruhig seinen „Fragebogen“ schenken. Die deutsche Regierung denkt nicht daran, Geheim-Verträge abzuschließen, wie das unter den Locarno-Mächten gewerbsmäßig geschieht. Es wäre viel zweckmäßiger und interessanter, Fragebogen für Mussolini und Chamberlain auszuarbeiten, um zu wissen, wie und wann sich die dramatischen Streitfälle im nahen Osten zuspitzen werden. Auch für Briand wäre ein Fragebogen angebracht mit der Verpflichtung, endlich einmal klaren Wein über seine Verhandlungen über den polnischen Ratsch einzuschütten. Daß der Russenvertrag überhaupt nötig wurde, ist eine Folge der machtpolitischen Gegensätze in und um Europa. Deutschland ist durch den Versailler Vertrag entwaffnet worden, das heißt, der Vertrag legte die durch die Volksbeauftragten und Soldatenräte eingeleitete Soldatenentwaffnung fort. Der Ausgleich soll durch eine Politik geschaffen werden, die neue Verträge mit Bindungen nach allen Seiten vorstellt. Die Frage, ob Sowjetrußland ein wirklich zuverlässiger Vertragspartner ist oder sein kann, ist damit noch nicht einmal geprüft. Für Sowjetrußland ist jede Außenpolitik Selbstzweck. So

systematisch der Bolschewismus jede Wirtschaft zu Grunde richtet, so unsystematisch, je auf den Ruhen des Tages eingestellt, verfährt er hinsichtlich seiner Außenpolitik.

## Der Rußlandvertrag unterzeichnet.

Berlin, 24. April. Wie die L.-U. erfährt, ist der deutsch-russische Vertrag am Sonnabend nachmittag gegen 2 Uhr im auswärtigen Amt durch Reichsaußenminister Dr. Stressemann und den russischen Volschaster Kreffstin unterzeichnet worden. Vor der Unterzeichnung hatte der Reichsaußenminister die Vertreter der Regierungsparteien, sowie der Deutschnationalen und der Sozialdemokraten empfangen, um sie über den Vertrag zu unterrichten.

## Die Grundzüge des Vertrages.

Berlin, 25. April. Wie der „Local-Anzeiger“ von parlamentarischer Seite erfährt, enthält das eigentliche Dokument über den deutsch-russischen Vertrag vier Bestimmungen.

1. sichern sich beide Vertragsparteien Neutralität für jeden Angriff zu, der nicht von einer der beiden Parteien herbeigeführt ist;

2. wird vereinbart, daß Deutschland, entsprechend seiner bereits in den Locarno-Verträgen festgelegten Auffassung, an wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen des Völkerbundes gegen Rußland sich nicht beteiligen, wenn der deutsche Vertreter einem solchen Beschlusse des Völkerbundes nicht zustimmt hat;

3. wird das bereits im Rapallo-Vertrag vereinbarte deutsch-russische Freundschaftsverhältnis bekräftigt durch Förderung der beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen, und

4. ist für etwaige Streitfragen, die sich für den Vertrag, besonders aus Deutschlands Bindung in bezug auf Locarno und Genf, ergeben könnten, die Anrufung einer Schiedsinstanz vereinbart.  
In der Anlage werden die einzelnen Vertragsbestimmungen erläutert. Wie der „L.-U.“ weiter hört, hatten sich die Verhandlungen über diese Punkte und ihre notwendige Anpassung an die Artikel 16 und 12 der Völkerbundstatuten außerordentlich schwierig gestaltet. Eine Einigung konnte erst gestern auf der Basis erreicht werden, daß die endgültige Entscheidung jeweils von Fall zu Fall getroffen werden könnte. Im übrigen soll der Vertrag beim Völkerbundsekretariat in Genf hinterlegt werden.

## Titwinow über die Richtlinien der Sowjetpolitik.

Berlin, 25. April. In der heutigen Schlußsitzung des Zentralkomitees, der auch der deutsche Volschaster Graf Brockdorff-Rantzau beiwohnte, gab Titwinow den Abschluß des deutsch-russischen Vertrages bekannt und erklärte:

Der Vertrag enthält keine geheimen Klauseln, und es bestehen keine ergänzenden geheimen Protokolle. Er stellt lediglich eine Präzisierung des Vertrages von Rapallo dar.

Die Beantwortung der Frage, ob der Berliner Vertrag im Widerspruch zum Geiste von Locarno stünde, hängt davon ab, welchen Zweck man mit Locarno verfolgt. Wird mit Locarno die Befriedigung Europas erstrebt, so möchte jedermann den Abschluß des deutsch-russischen Vertrages aufs wärmste begrüßen. Wenn aber Locarno den Zweck verfolgt, einen Block gegen die Sowjetunion zu schaffen, so widerspricht der heute in Berlin unterzeichnete Vertrag einem solchen Geiste von Locarno.

Die Gewährung eines Kredits von 300 Millionen RM. von Deutschland an Rußland ist ein günstiges Zeichen für die Festigung der Zusammenarbeit beider Länder. Die hohen Zinsforderungen der deutschen Banken haben bisher eine Realisierung dieses Kredits noch nicht ermöglicht. Die interessierten deutschen Wirtschaftskreise mögen berücksichtigen, daß wir nicht beliebige Kredite suchen, sondern vorteilhafte Kredite. Titwinow sprach dann von den sowjetrussischen Beziehungen zu andern Ländern und betonte das Erstarren der Tendenzen zugunsten einer Verständigung mit Rußland in den Vereinigten Staaten. Die Beziehungen zu Rußland seien leider unverändert, doch wiesen einige offizielle Erklärungen Symptome einer gewissen für die Sowjetunion günstigen Wendung auf. Leider verhinderten innere wie fremde Einflüsse die politische und wirtschaftliche Verständigung mit Polen. Von russischer Seite unternommene Verständigungsversuche scheiterten. Ohne jemals tiefste Sympathie für die nationalrevolutionäre Bewegung in China verheimlicht zu haben, enthalte sich die Sowjetunion, entgegen tendenziösen Behauptungen, aufs strengste jeglicher Einmischung in die inneren Angelegenheiten Chinas. Die freundschaftlichen Beziehungen zu Japan

bildeten eine der Hauptaufgaben der Außenpolitik der Sowjetunion.

## Die Reichsregierung über die Enteignung der Fürstenvermögen.

Berlin, 24. April. (Amtlich.) Die Reichsregierung hat heute beschlossen, den im Volksbegehren verlangten Entwurf eines Gesetzes über Enteignung der Fürstenvermögen dem Reichstag zu unterbreiten. Demgemäß hat der Reichsminister des Innern eine entsprechende Vorlage an den Reichstag gemacht, die heute nachmittag dort eingegangen ist. Die Vorlage enthält einen Bericht, der das Zustandekommen des Volksbegehrens darstellt. Dem Bericht sind vier Anlagen beigelegt, nämlich der Gesetzentwurf, eine Uebersicht über das Eintragungsergebnis, eine Darlegung der Reichsregierung zu dem Gesetzentwurf und eine gutachtliche Äußerung zu der Frage der Verfassungsmäßigkeit dieses Entwurfs.

Die Darlegung der Reichsregierung führt aus:

„Die entschädigungslose Enteignung des gesamten Vermögens der Fürsten, wie sie der Entwurf vorsieht, widerspricht den Grundgesetzen, die in einem Rechtsstaate die Grundlage für jeden Gesetzgebungsakt zu bilden haben. Die Reichsregierung vermag daher den Inhalt des Entwurfs nicht als brauchbare Unterlage für die Auseinanderlegungen zwischen den Ländern und den ehemals regierenden Fürstenhäusern anzusehen und spricht sich auf das entschiedenste gegen die Annahme des Entwurfs durch den Reichstag aus. Dagegen kann nach Ansicht der Reichsregierung eine angemessene Regelung der Auseinanderlegungsfrage nach den Grundgesetzen des zur Zeit der Beratung des Rechtsausschusses des Reichstages unterliegenden Entwurfs eines Gesetzes über die vermögensrechtliche Auseinanderlegung zwischen den deutschen Ländern und den vormals regierenden Fürstenhäusern (sog. Kompromißentwurf) erfolgen. Die Regierung wird ihrerseits im Verfolg ihrer Erklärung vom 26. Januar 1926 (Stenographische Berichte des Reichstages Seite 5146) das Zustandekommen eines Kompromißentwurfs mit allen Mitteln fördern und hofft, daß auf diesem Wege für die Auseinanderlegung zwischen Fürsten und Ländern eine Rechtsgrundlage geschaffen wird, durch die sich der weitergehende Gesetzentwurf des Volksbegehrens inhaltlich erübrigt.“

## Die Deutschnationalen und die Politik Luther-Stressemann.

Eine Programmrede des Grafen Westarp.

Berlin, 25. April. Auf dem heutigen Landesparteitag des Landesverbandes Potsdam II machte der deutschnationale Parteivorstand, Graf Westarp, u. a. folgende Ausführungen: „Wir wollen uns mit dem der Größe und Bedeutung der Partei entsprechenden Einfluß den unmittelbaren Anteil an den Regierungsgeschäften erringen und sind uns der durch die furchtbare Wirtschaftskrise der Zeit, namentlich auch durch den Zusammenbruch der Landwirtschaft hervorgerufenen Dringlichkeit der Aufgabe bewußt, die in unserer Partei vorhandenen Kräfte zur Abhilfe nutzbar zu machen. Die Verantwortung für unsere jegliche Ausschaltung haben jedoch nicht wir, sondern diejenigen, die in Locarno, London und Genf jene Außenpolitik geführt haben, die im Widerspruch zu den mit uns vereinbarten gemeinsamen Grundlinien stand. Unser Ziel kann nicht durch den Eintritt in die jegliche Regierung erreicht werden, wie er von manchen Seiten im Anschluß an die Rede des Herrn Dr. Stressemann in Stuttgart erörtert wird. Die jeglichen Regierungsparteien werden gar nicht gewillt sein, ihnen zugewiesene Ministerposten uns abzutreten. Auch eine Unterstützung der jeglichen Regierung, die es ihr ermöglicht, außenpolitisch mit den Sozialdemokraten und innenpolitisch in diesem oder jenem Fall mit uns zu regieren, führt uns nicht zum Ziele.“

In der Außenpolitik halten wir an der Opposition fest, um so mehr, als die Wirtschaftskrise — wie das mesgalischen und Handelsverträge erweisen — ohne kraftvolle Außenpolitik gar nicht wirksam bekämpft werden kann. Dr. Stressemanns in Stuttgart ausgesprochene Aufforderung, daß wir uns bereit erklären sollen, die Außenpolitik des Kabinetts „loyal und ehrlich“ unterstützen und tragen zu wollen, entspricht nicht der Sachlage und ist unmöglich. Die Gründe, aus denen wir noch vor kurzem die Politik von Genf bekämpft und die Zurücknahme des Antrages auf Eintritt in den Völkerbund gefordert haben, sind inzwischen nicht beseitigt, sondern verschärft worden, mag man an die Belastungslast oder an die Wirtschaftskrisen, an Chamberlains Ablehnung jeder Verstärkung der Beziehungen